



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am **07. Mai 2017** findet die Wahl zum **Schleswig-Holsteinischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden bilden jeweils einen, die Gemeinde Emkendorf drei Wahlbezirke und die Stadt Nortorf fünf Wahlbezirke. Es wird ein Briefwahlbezirk gebildet..

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirks
2 Bargstedt	Dibbern's Landgasthof, Dorfstraße 32	Gemeinde Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Gemeinde Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Gemeinde Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	Pahl's Gasthof, Hauptstr. 9	Gemeinde Brammer
6 Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorfstr. 42	Gemeinde Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Gemeinde Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Gemeinde Ellerdorf
9 Bokelholm	Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Bokelholm
9 Emkendorf	Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12	Gemeinde Emkendorf
9 Kleinvollstedt	Landgasthaus Hopfenstübchen, Emkendorfer Str. 65 a	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Kleinvollstedt
10 Gnutz	Zur Gnutzer Mühle, Itzehoer Str. 15	Gemeinde Gnutz
11 Groß Vollstedt	Landgasthof Groß Vollstedt -Tenne -, Dorfstr. 29	Gemeinde Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Gemeinde Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Gemeinde Langwedel
14 Oldenhütten	Specks Dörpskrog, Lindenstr. 2	Gemeinde Oldenhütten
15 Schülpe bei Nortorf	Krug zum grünen Kranz, Dorfstr. 30	Gemeinde Schülpe bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Gemeinde Timmaspe
17 Warder	Zum Assmus, Dorfstr.42	Gemeinde Warder



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirks
18 Stadt Nortorf I Feuerwehrgerä- tehaus	<u>Feuerwehrgerätehaus, Kolberger Str. 9</u>	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.
18 Stadt Nortorf II Gemeinschafts- schule	<u>Gemeinschaftsschule, Marienburger Str. 45</u>	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg
18 Stadt Nortorf III Rathaus	<u>Rathaus, Niedernstr. 6</u>	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkei, Finkenweg, Gießereiweg, Hohenwestedter Str., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucks-weg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen
18 Stadt Nortorf IV Haus Simeon	<u>Haus Simeon Simeon Seniorenhäuser GmbH, Große Mühlenstraße 52</u>	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Kirchstiege, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Drosselgasse, Eschenweg, Fabrikstr., Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Herbergstr., Holtdorfer Weg, Holzkamp, Industriestr., Kirchspielstr., Kurze Str., Meisenweg, Möhlenkoppel, Neue Str., Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.
18 Stadt Nortorf V Grundschule	<u>Grundschule, Jahnstr. 6</u>	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstr., Kie-ler Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegekoppel
Briefwahl	<u>Rathaus, Zimmer 227, Obergeschoss, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf</u>	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 16. April 2017 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15.00 Uhr in 24589 Nortorf, Rathaus, Obergeschoss, Zimmer 227, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zusammen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt, die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will muss bei der Gemeindewahlbehörde die Briefwahlunterlagen beantragen:

Amtlicher Stimmzettel, Wahlschein, blauer Wahlumschlag, roter Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl -.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag bzw. Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand im Rathaus des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, zugeht.

Näheres ergibt sich aus den Merkblättern für die Briefwahl, die jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 Landeswahlgesetz).

Nortorf, 03. April 2017

**Amt Nortorfer Land
Gemeindewahlleiter**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Gnutz

Herr Thorsten Jung hat seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Gnutz erklärt und sein Mandat zum 01.04.2017 niedergelegt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Thorsten Plautz als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnutz festgesetzt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Gnutz binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Gemeindewahlleiter**

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Handy, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 11.04.2017, Nr: 23/2017

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Ellerdorf - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf „Photovoltaikanlage“ hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Ellerdorf hat in ihrer Sitzung vom 12. Januar 2017 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“, beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Der Entwurf der Planunterlagen kann von Interessierten in der Zeit vom 08. Mai 2017 bis 26. Mai 2017 während der üblichen Öffnungszeiten beim zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen bzw. darüber Auskunft erhalten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich entsprechend zu den Planungszielen schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren-Ellerdorf“ eingesehen werden.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Ellerdorf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ellerdorf „Photovoltaikanlage“ hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Ellerdorf hat in ihrer Sitzung vom 12. Januar 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“, beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Der Entwurf der Planunterlagen kann von Interessierten in der Zeit vom 08. Mai 2017 bis 26. Mai 2017 während der üblichen Öffnungszeiten beim zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen bzw. darüber Auskunft erhalten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich entsprechend zu den Planungszielen schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren-Ellerdorf“ eingesehen werden.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag, 18.05.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Teilaufstellung Regionalpläne Sachthema Wind, Betroffenheit von Ellerdorf
3. Kiesabbau in der Gemeinde Ellerdorf
4. Verschiedenes

**Dr. Frank Steinmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18

Gemeinde Gnutz - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gnutz sucht zum 01.09.2017

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en
(Zweitkraft)

in Teilzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de / Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-211).

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet zum 01.08.2017 oder 01.09.2017 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 31.05.17 an die

Gemeinde Groß Vollstedt
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Groß Vollstedt setzt sich aktiv für die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401211) vom Amt Nortorfer Land sowie die Leiterin des Kindergartens, Frau Henning (Tel. 04305/693), gerne zur Verfügung.

**Heinz Volkmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18

Nachrichtliche Bekanntmachung - Vollsperrung durch Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße 45 von Nortorf bis Brammer

Die Fahrbahndecke der Kreisstraße 45 sowie Teilbereiche des Gehweges und der Entwässerung müssen aufgrund vorhandener Schäden saniert werden.

Der Baubereich beginnt in Nortorf an der Kreuzung „Jungfernstieg“/„Große Mühlenstraße“ und endet am Ortseingang Brammer. Die Länge der Baumaßnahme beträgt ca. 6,0 km.

Die Bautätigkeiten werden bis zum 31. Mai 2017 durchgeführt und beginnen im Vorwege zu den Vollsperrungen im Bereich der Fahrbahn mit der teilweisen Erneuerung der Gehwege und der Entwässerung. Zeitgleich lassen die Stadtwerke Nortorf in der Straße Große Mühlenstraße Leerrohre für Telekommunikationsleitungen verlegen.

Die überörtliche Umleitung während der Vollsperrung für den 1. und 2. Bauabschnitt erfolgt über die K 29 durch Ellerdorf und Bokel sowie im weiteren Verlauf über die Landesstraße 328. Für die Vollsperrung des 3. Bauabschnittes wird die Umleitung über die Landesstraße 328 eingerichtet.

Die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten der Fahrbahn müssen aufgrund der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes innerhalb einer Vollsperrung durchgeführt werden. Um die Beeinträchtigungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten, wird die Baumaßnahme in 3 Bauabschnitte eingeteilt:

1. Bauabschnitt: Baubeginn Kreuzung „Jungfernstieg“/„Große Mühlenstraße“ bis Einmündung „Ritzebüttler Weg“
Vollsperrung: ab Mo. 24.04.2017 06.00 Uhr
bis Do. 04.05.2017 06.00 Uhr
2. Bauabschnitt: von Einmündung „Ritzebüttler Weg“ bis Beginn Pflasterfläche
Vollsperrung: ab Do. 04.05.2017 06.00 Uhr
bis Di. 16.05.2017 06.00 Uhr
3. Bauabschnitt: von Ende Pflasterfläche bis Ortseinfahrt Brammer
Vollsperrung: ab Di. 16.05.2017 06.00 Uhr
bis Mi. 31.05.2017 18.00 Uhr

Witterungsbedingt kann es ggfs. zu Terminverschiebungen kommen.

Die jeweils betroffenen Anlieger werden gebeten, ihre Grundstücke über Gemeindewege anzufahren oder ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle auf Parkplätzen oder an Gemeindewegen abzustellen.

Die Vollsperrungen der jeweiligen Bauabschnitte werden ebenfalls Auswirkungen auf den ÖPNV haben. Hierüber werden die Verkehrsgesellschaft entsprechende Informationen veröffentlichen.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet Sie, sich rechtzeitig auf die kommenden Beeinträchtigungen einzustellen.

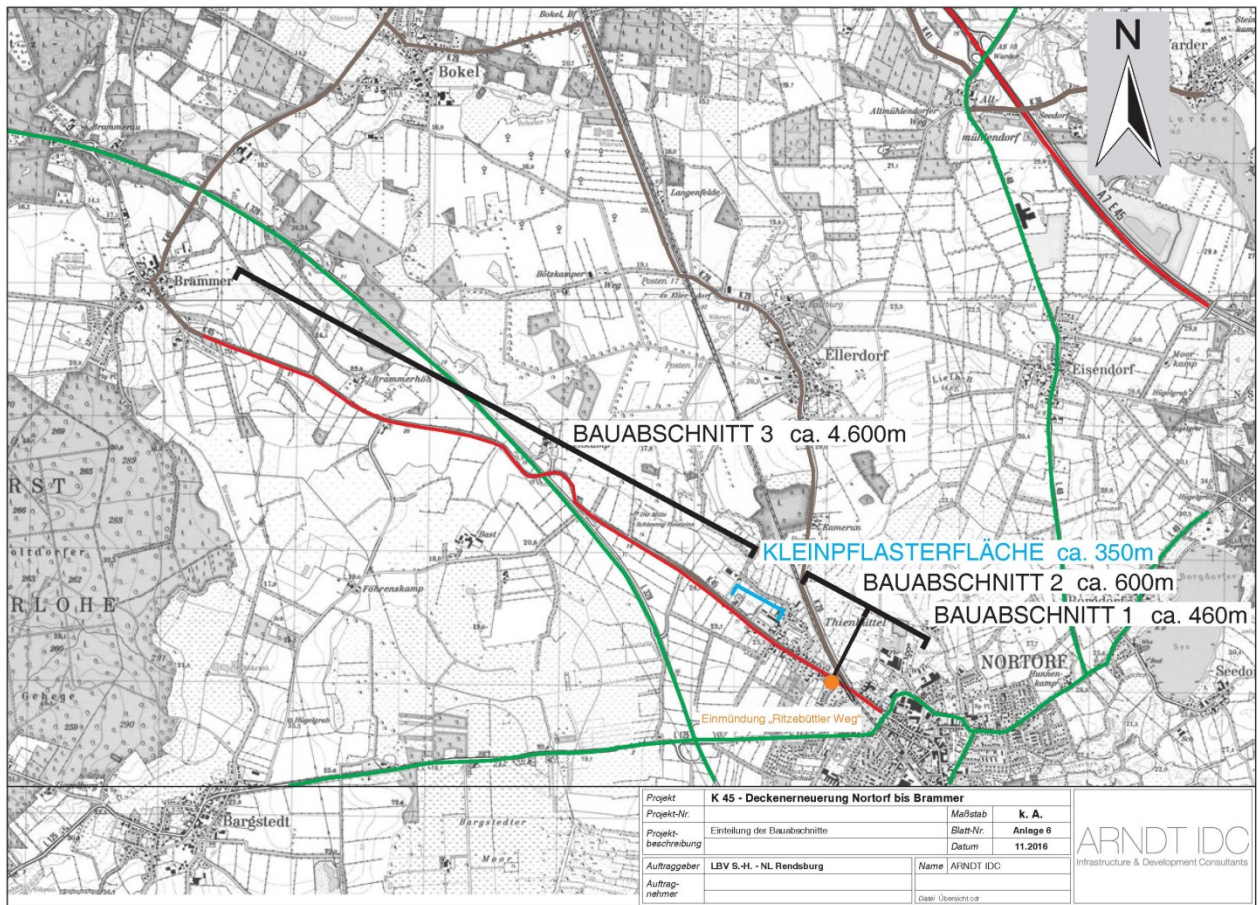


**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

05.05.2017

Nr. 18



Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho- sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Niederstraße 6, 24589 Nortorf